

02.02.2018

NATIONALRAT / CONSEIL NATIONAL / CONSIGLIO NAZIONALE

Frühjahrssession 2018 / Session de printemps 2018 / Sessione primaverile 2018

Ergänzung zu den Tagesordnungen**Complément aux ordres du jour****Complemento agli ordini del giorno****Behandlung in Kat. IV / traitement en cat. IV****Anträge des Bundesrates / Propositions du Conseil fédéral / Dichiarazione del Consiglio federale**

+ Annahme - Adoption - Adozione

- Ablehnung - Rejet - Reiezione

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport**Département fédéral de la défense, de la protection de la population et des sports****Dipartimento federale della difesa, della protezione della popolazione e dello sport**

<u>17.3604</u>	n	Mo. Fraktion BD. Luftwaffe. Grundsatzentscheid vor das Volk! Mo. Groupe BD. Forces aériennes. Soumettre la décision de principe au peuple! Mo. Gruppo BD. Forze aeree: la decisione di principio spetta al popolo! <i>Sprecher/Porte-parole/Portavoce: Hess Lorenz</i>	noch nicht beantwortet
<u>17.3913</u>	n	Mo. Galladé. Abschaffung der obligatorischen Schiesspflicht Mo. Galladé. Suppression du tir obligatoire hors du service Mo. Galladé. Abolizione del tiro obbligatorio	-
<u>17.4034</u>	n	Mo. Sommaruga Carlo. Carsharing vor Ort stellt Dienstfahrzeuge für die Bundesangestellten zur Verfügung Mo. Sommaruga Carlo. Car-sharing en lieu et place des voitures de fonction pour les employés de la Confédération Mo. Sommaruga Carlo. Car sharing al posto delle automobili di servizio per gli impiegati della Confederazione	noch nicht beantwortet
<u>17.4069</u>	n	Mo. Semadeni. Olympische Winterspiele 2026. Das Volk soll entscheiden Mo. Semadeni. Le peuple doit se prononcer sur l'organisation des Jeux olympiques d'hiver 2026 Mo. Semadeni. Giochi Olimpici invernali 2026: deve decidere il popolo	noch nicht beantwortet
<u>17.4125</u>	n	Mo. Fraktion BD. Kampf gegen Extremismus in der Armee. Verbesserung der rechtlichen Grundlagen Mo. Groupe BD. Lutter contre l'extrémisme au sein de l'armée. Renforcer les bases légales pertinentes Mo. Gruppo BD. Lotta all'estremismo nell'esercito. Adeguamento delle basi legali <i>Sprecher/Porte-parole/Portavoce: Landolt</i>	noch nicht beantwortet
<u>17.4252</u>	n	Po. Leutenegger Oberholzer. Olympische und Paralympische Winterspiele "Sion 2026". Staatshaftung. Gutachten Po. Leutenegger Oberholzer. Jeux olympiques et paralympiques d'hiver de Sion 2026 et responsabilité de l'État Po. Leutenegger Oberholzer. Giochi olimpici e paraolimpici invernali «Sin 2026»	noch nicht beantwortet
<u>17.4259</u>	n	Mo. Fraktion S. Sicherung des Luftraums: Die Entscheide müssen den nachvollziehbaren Risiken und der Situation der öffentlichen Finanzen Rechnung tragen sowie dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden. Mo. Groupe S. Protection de l'espace aérien: les choix doivent tenir compte des risques plausibles, de l'état des finances publiques et être soumis au verdict du souverain Mo. Gruppo S. Protezione dello spazio aereo: le scelte devono considerare i rischi plausibili, lo stato delle finanze pubbliche ed essere sottoposte alla decisione del sovrano <i>Sprecher/Porte-parole/Portavoce: Fridez</i>	noch nicht beantwortet

[17.4279](#) n Mo. Golay. Stärken wir die Attraktivität der Armee und des Zivilschutzes durch die Erhöhung der ***noch nicht beantwortet***
Mo. Golay. Augmentons l'attractivité comparée de l'armée et de la PC par le relèvement de l'APG!
Mo. Golay. Rendere più attrattivi l'esercito e la protezione civile aumentando l'IPG

17.3604

MOTION

Luftwaffe. Grundsatzentscheid vor das Volk!

Eingereicht von: FRAKTION BD**Sprecher/in:** HESS LORENZ**Einreichungsdatum:** 16.06.2017**Eingereicht im** Nationalrat**Stand der Beratungen:** Im Rat noch nicht behandelt

EINGEREICHTER TEXT

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Stimmvolk rasch möglichst die Grundsatzfrage der Beschaffung von neuen Kampfflugzeugen zu stellen. Die Beschaffung soll losgelöst von der Typenfrage entschieden werden können und im Rahmen des Armeebudgets erfolgen.

BEGRÜNDUNG

Die Beschaffung von Kampfflugzeugen gehört vor das Volk. Eine Abstimmung darf aber nicht von der Typendiskussion oder von finanzpolitischer Taktik geprägt sein. Genauso wie auch andere Rüstungsgüter keine Volksabstimmungen benötigen, beispielsweise der Kauf von Artilleriegeschützen oder der Ersatz des Sturmgewehrs. Hingegen soll sich das Stimmvolk grundsätzlich dazu äussern können, ob die Schweizer Armee weiterhin über eine einsatzfähige Luftwaffe mit modernen Kampfflugzeugen verfügen soll oder nicht. Im Rahmen dieser Abstimmung ist aufzuzeigen, welchen Teil des Armeebudgets die Anschaffung der Flugzeuge beansprucht. Ebenso ist aufzuzeigen, dass die Kompatibilität der Kampfflugzeuge mit dem ebenfalls zu beschaffenden Boden-Luft-Abwehrsystems sichergestellt ist. Im Falle eines positiven Volksentscheids evaluiert und beschafft der Bundesrat den zu Auftragserfüllung bestgeeigneten Flugzeugtypen.

ZUSTÄNDIGKEITEN

ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE

DEPARTEMENT FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT (VBS) ([HTTP://WWW.VBS.ADMIN.CH/DE/HOME.HTML](http://www.vbs.admin.ch/de/home.html))

WEITERE INFORMATIONEN

ERSTBEHANDELNDER RAT

Nationalrat

THEMENGEBIETE (3)

Finanzwesen Sicherheitspolitik Verkehr

17.3913

MOTION

Abschaffung der obligatorischen Schiesspflicht

Eingereicht von: GALLADÉ CHANTAL

Sozialdemokratische Fraktion
Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Einreichungsdatum: 29.09.2017

Eingereicht im Nationalrat

Stand der Beratungen: Im Rat noch nicht behandelt

EINGEREICHTER TEXT

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung in Artikel 63 dahingehend anzupassen, dass die ausserdienstliche Schiesspflicht aufgehoben wird.

BEGRÜNDUNG

Die ausserdienstliche Schiesspflicht ist ein veraltetes Instrument aus einer anderen Zeit mit einem anderen Aufbau und Sicherheitsverständnis der Armee. Der Ausbildungsnutzen ist relativ klein, währenddessen der Aufwand doch relativ gross ist. Die ausserordentliche Schiesspflicht ist zu einer Art Subventionierung der Schiessvereine verkommen, was nicht der Zweck sein kann.

Im Sinne einer zeitgemässen, den Gefahren angepassten und effizienten Armee gilt es deshalb, diese ausserordentliche Schiesspflicht aufzuheben.

STELLUNGNAHME DES BUNDESRATES VOM 08.11.2017

Die ausserdienstliche Schiesspflicht erfüllt nach wie vor zwei wesentliche Funktionen, auf welche die Armee nicht verzichten kann:

- Zum einen geht es um die Übung im präzisen Schiessen: In der Rekrutenschule werden das 300-Meter-Präzisionsschiessen und das "Selbstverteidigungsschiessen" auf kurze Distanzen (weniger als 30 Meter) mit der persönlichen Waffe ausgebildet. In den Wiederholungskursen wird aber hauptsächlich das Schiessen auf kurze Distanz sowie das Schiessen im Verband (Gefechtsschiessen) geübt, nicht das Präzisionsschiessen. Dieses wird als ausserdienstliche Schiesspflicht an die Schützenvereine ausgelagert. Der Verzicht auf das ausserdienstliche Schiessen würde erfordern, dass das Präzisionsschiessen in den Wiederholungskursen geübt würde, womit weniger Zeit für andere Lerninhalte übrig bliebe.
- Weiter dient die ausserdienstliche Schiesspflicht dazu, dass die Angehörigen der Armee die sichere Handhabung mit der persönlichen Waffe trainieren. Dies ist besonders dann wichtig, wenn sie ihre regulären Wiederholungskurse verschieben und damit längere Zeit nicht im Dienst sind.

Der finanzielle und zeitliche Aufwand für das ausserdienstliche Schiessen ist gemessen am Ausbildungsnutzen klein. Für die Durchführung des obligatorischen Programms haben die Schützenvereine für die Betreuung der Angehörigen der Armee je einen ausgebildeten Schützenmeister pro zwei Scheiben, einen als Eingangskontrolle und in der Regel einen weiteren für Ordnung und Disziplin im Stand bereitzustellen. Dazu kommen administrative Arbeiten. Die Abgeltung entspricht diesen Leistungen.

ANTRAG DES BUNDESRATES VOM 08.11.2017

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

ZUSTÄNDIGKEITEN

ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE

DEPARTEMENT FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT (VBS) ([HTTP://WWW.VBS.ADMIN.CH/DE/HOME.HTML](http://www.vbs.admin.ch/de/home.html))

WEITERE INFORMATIONEN

ERSTBEHANDELNDER RAT

Nationalrat

MITUNTERZEICHNENDE (13)

BARRILE ANGELO FEHLMANN RIELLE LAURENCE FERI YVONNE FRIEDL CLAUDIA GULDIMANN TIM HADORN PHILIPP HARDEGGER THOMAS
JANS BEAT MARRA ADA MUNZ MARTINA PILLER CARRARD VALÉRIE SCHNEIDER SCHÜTTEL URSULA SEILER GRAF PRISKA

THEMENGEBIETE (2)

Sicherheitspolitik Strafrecht

17.4034

MOTION

Carsharing vor Ort stellt Dienstfahrzeuge für die Bundesangestellten zur Verfügung

Eingereicht von: SOMMARUGA CARLO

Sozialdemokratische Fraktion
Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Einreichungsdatum: 07.12.2017

Eingereicht im Nationalrat

Stand der Beratungen: Im Rat noch nicht behandelt

EINGEREICHTER TEXT

Drei Jahre nach der Annahme dieser Motion sollen keine Bundesangestellten mehr über ein persönliches Dienstfahrzeug oder ein Privatfahrzeug, das teilweise oder ganz von der Staatskasse finanziert wird, verfügen. Der Bundesrat bestimmt die Ausnahmen für den Chef oder die Chefin der Armee, die Staatssekretärinnen und -sekretäre sowie die Diplomatinen und Diplomaten.

BEGRÜNDUNG

Am 3. Dezember 2017 wurde durch die Medien bekannt, dass das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) 2016 mehr als 14 Millionen Franken für Dienstfahrzeuge ausgegeben hat; der Fahrzeugpark des VBS umfasst 1800 Fahrzeuge. Es handelt sich um ein Privileg, das von den allermeisten Bundesangestellten gar nicht benötigt wird. In einer Zeit, in der in allen Budgets Sparmassnahmen gefordert werden, vor allem bei den Sozialleistungen und der Entwicklungshilfe, ist diese Ausgabe absolut nicht gerechtfertigt, denn die Angestellten verbringen den Grossteil ihrer Zeit in den Kasernen oder im Bundeshaus. Eine Reduktion des Fahrzeugbestands ist nur bei den 250 Poolfahrzeugen vorgesehen.

Das VBS hat den Einsatz der Dienstfahrzeuge nicht umweltverträglich und zu teuer organisiert. Zudem ist es nicht mehr zeitgemäss, individuelle Dienstfahrzeuge bereitzustellen oder zu finanzieren.

Eine Reihe von öffentlichen Verwaltungen und Privatunternehmen, die auf verschiedenste Weise auf Mobilität angewiesen sind, haben sich mit Erfolg für ein Carsharing-Modell am Arbeitsort entschieden. Dieses Modell verbessert die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln und von Einzelfahrzeugen, da sich deren gemeinsame Nutzung nach den effektiven Bedürfnissen richtet.

Der Bundesrat hat drei Jahre Zeit, um in der ganzen Verwaltung, einschliesslich des VBS, das Carsharing-Modell für alle individuellen Transportbedürfnisse der Bundesangestellten zu geschäftlichen Zwecken einführen. Dabei muss präzisiert werden, dass der Arbeitsweg nicht zu den geschäftlichen Zwecken gehört.

ZUSTÄNDIGKEITEN

ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE

DEPARTEMENT FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT (VBS) ([HTTP://WWW.VBS.ADMIN.CH/DE/HOME.HTML](http://www.vbs.admin.ch/de/home.html))

WEITERE INFORMATIONEN

ERSTBEHANDELNDER RAT

Nationalrat

MITUNTERZEICHNENDE (23)

ALLEMANN EVI BENDAHAN SAMUEL CAROBBIO GUSCETTI MARINA CHEVALLEY ISABELLE FEHLMANN RIELLE LAURENCE FRIEDL CLAUDIA GLÄTTLI BALTHASAR GRAF MAYA GYSI BARBARA HADORN PHILIPP MARTI MIN LI MAZZONE LISA MEYER MATTEA MUNZ MARTINA NAEF MARTIN RYTZ REGULA SCHELBERT LOUIS SCHENKER SILVIA SCHNEIDER SCHÜTTEL URSULA SCHWAAB JEAN CHRISTOPHE SEMADENI SILVA THORENS GOUMAZ ADÈLE WERMUTH CÉDRIC

THEMENGEBIETE (3)

Finanzwesen Staatspolitik Verkehr

17.4069

MOTION

Olympische Winterspiele 2026. Das Volk soll entscheiden

Eingereicht von: SEMADENI SILVA

Sozialdemokratische Fraktion
Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Einreichungsdatum: 12.12.2017**Eingereicht im** Nationalrat**Stand der Beratungen:** Im Rat noch nicht behandelt

EINGEREICHTER TEXT

Sollte der Bundesrat an die im Oktober 2017 festgelegten Unterstützung von bis zu einer Milliarde Franken für das Projekt "Sion 2026" festhalten, so wird er beauftragt, dem Parlament eine referendumsfähige Gesetzesgrundlage vorzulegen.

BEGRÜNDUNG

Die Begeisterung der Organisatoren und der Sportfans für olympische Spiele ist verständlich. Die Politik muss aber der Realität ins Gesicht schauen. Studien zeigen, dass von 1960 bis 2016 das ursprüngliche Budget der Olympischen Spiele im Schnitt um über 150 Prozent überschritten wurde. Viele Städte und Länder mussten hohe Defizite übernehmen und so bittere Erfahrungen machen, andere haben auch aus diesem Grund - wie 2013 und 2017 per Volksabstimmung der Kanton Graubünden - eine Kandidatur abgelehnt. Das IOC schützt sich vor Risiken und trägt keine Defizite. Im Host City Vertrag wird festgelegt, dass die Gastgeberstadt die gesamtschuldnerische Haftung für Ausrichtung und Ablauf der Spiele übernimmt. In der heutigen Zeit ist, neben den hohen Organisations- und Durchführungskosten zudem mit sehr hohen Sicherheitskosten zu rechnen.

Weil olympische Winterspiele ein grosses, ausserordentliches finanzielles Engagement des Bundes verlangen und eine imageträchtige Angelegenheit von nationaler Bedeutung sind, die auch Begeisterung im Volk voraussetzt, soll sich das Schweizer Stimmvolk dazu äussern können. Ein solcher Grossanlass muss von der Bevölkerung getragen werden.

ZUSTÄNDIGKEITEN

ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE

DEPARTEMENT FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT (VBS) ([HTTP://WWW.VBS.ADMIN.CH/DE/HOME.HTML](http://www.vbs.admin.ch/de/home.html))

WEITERE INFORMATIONEN

ERSTBEHANDELNDER RAT

Nationalrat

THEMENGEBIETE (2)

Soziale Fragen Staatspolitik

17.4125

MOTION

Kampf gegen Extremismus in der Armee. Verbesserung der rechtlichen Grundlagen

Eingereicht von: FRAKTION BD**Sprecher/in:** LANDOLT MARTIN**Einreichungsdatum:** 13.12.2017**Eingereicht im** Nationalrat**Stand der Beratungen:** Im Rat noch nicht behandelt

EINGEREICHTER TEXT

Der Bundesrat wird damit beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass die heute beschränkten Handlungsmöglichkeiten der Armee zur Bekämpfung und Ahndung von Extremismus in ihren Reihen verbessert werden.

BEGRÜNDUNG

Der am 25. April 2017 publizierte Tätigkeitsbericht der Fachstelle Extremismus in der Armee zeigt auf, dass die Armee - durchaus als Spiegelbild unserer Gesellschaft - mit Extremismus konfrontiert ist. Insbesondere Rechtsextremismus und Dschihadismus gehören zu den wesentlichen Herausforderungen. Die Schweizer Armee duldet im Rahmen ihrer Null Toleranz Strategie grundsätzlich keine extremistische Geisteshaltung.

In Bezug auf die Massnahmen sind ihr aber oftmals die Hände gebunden, und die geltende Rechtsordnung beschränkt ihre Handlungsmöglichkeiten. Dies bestätigt der Bundesrat in seiner Antwort auf die Interpellation [17.3756](#) der BDP-Fraktion vom 27. September 2017.

Schwierigkeiten bestehend beispielsweise darin, dass radikales Gedankengut allein keinen Ausschlussgrund bedeutet und nur der gewalttätige Extremismus strafbar ist. Ebenso hat die Armee zwar Einblick ins Strafregister, aber hängige Strafverfahren dürfen mangels der erforderlichen Rechtsgrundlage nicht direkt der Armee gemeldet werden.

ZUSTÄNDIGKEITEN

ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE

DEPARTEMENT FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT (VBS) ([HTTP://WWW.VBS.ADMIN.CH/DE/HOME.HTML](http://www.vbs.admin.ch/de/home.html))

WEITERE INFORMATIONEN

ERSTBEHANDELNDER RAT

Nationalrat

THEMENGEBIETE (3)

Menschenrechte Sicherheitspolitik Strafrecht

17.4252

POSTULAT

Olympische und Paralympische Winterspiele "Sion 2026". Staatshaftung. Gutachten

Eingereicht von: LEUTENEGGER OBERHOLZER SUSANNESozialdemokratische Fraktion
Sozialdemokratische Partei der Schweiz**Einreichungsdatum:** 15.12.2017**Eingereicht im** Nationalrat**Stand der Beratungen:** Im Rat noch nicht behandelt

EINGEREICHTER TEXT

Der Bundesrat wird aufgefordert, für den Fall einer Beteiligung des Bundes bzw. von Kantonen und Gemeinden an den olympischen Winterspielen "Sion 2026" die Frage einer Staatshaftung für ein allfälliges Defizit rechtlich umfassend durch ein unabhängiges Rechtsgutachten klären zu lassen. Zu prüfen ist dabei insbesondere die Frage, ob der explizite Ausschluss einer weitergehenden Haftung des Bundes über den beabsichtigten Kredit hinaus eine Staatshaftung des Bundes wirklich ausschliesst wie auch die Frage, ob mittels einer Versicherung eine weitergehende Haftung von Bund, Kantonen und/oder Gemeinden für ein Defizit ausgeschlossen werden kann.

ZUSTÄNDIGKEITEN

ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE

DEPARTEMENT FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT (VBS) ([HTTP://WWW.VBS.ADMIN.CH/DE/HOME.HTML](http://www.vbs.admin.ch/de/home.html))

WEITERE INFORMATIONEN

ERSTBEHANDELNDER RAT

Nationalrat

MITUNTERZEICHNENDE (26)

AEBI ANDREAS AMSTUTZ ADRIAN ARNOLD BEAT BARRILE ANGELO BERTSCHY KATHRIN FLACH BEAT FRIEDL CLAUDIA GIEZENDANNER ULRICH
GLÄTTLI BALTHASAR GYSI BARBARA HEIM BEA JANS BEAT KIENER NELLEN MARGRET MAZZONE LISA MEYER MATTEA MUNZ MARTINA
NAEF MARTIN NORDMANN ROGER NUSSBAUMER ERIC PARDINI CORRADO SCHELBERT LOUIS SCHENKER SILVIA SCHWAAB JEAN CHRISTOPHE
SEMADENI SILVA SOMMARUGA CARLO WOBMANN WALTER

THEMENGEBIETE (3)

Finanzwesen Soziale Fragen Staatspolitik

17.4259

MOTION

Sicherung des Luftraums: Die Entscheide müssen den nachvollziehbaren Risiken und der Situation der öffentlichen Finanzen Rechnung tragen sowie dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden.

Eingereicht von: SOZIALDEMOKRATISCHE FRAKTION

Sprecher/in: FRIDEZ PIERRE-ALAIN

Einreichungsdatum: 15.12.2017

Eingereicht im Nationalrat

Stand der Beratungen: Im Rat noch nicht behandelt

EINGEREICHTER TEXT

Der Bundesrat wird beauftragt, zur Sicherung des Luftraums und im Rahmen der angekündigten Investitionen zum Ersatz der wichtigsten Waffensysteme der Armee die folgenden Massnahmen zu ergreifen:

1. zur Sicherung des Luftraums: Zuwarten bis 2025 mit der Durchführung des Verfahrens zum Ersatz unserer Kampfflugzeuge und Ergreifen der nötigen Massnahmen zur Verlängerung der Lebensdauer unserer F/A-18 auf 7000 oder 8000 Flugstunden;
2. zur gegebenen Zeit: Volksabstimmung über den Typ des neuen Kampfflugzeugs als Ersatz für die F/A-18;
3. Vorlegen einer langfristigen Budgetplanung zuhanden des Parlaments betreffend die notwendigen Investitionen im Bereich Verteidigung.

BEGRÜNDUNG

Im sicherheitspolitischen Bericht der Schweiz vom 24. August 2016 schreibt der Bundesrat, dass sich insgesamt sagen lässt, "dass eine direkte Bedrohung durch einen bewaffneten Angriff auf die Schweiz - ob im herkömmlichen Sinne oder in unkonventioneller Form - für die nächsten Jahre wenig wahrscheinlich ist" und dass "keine Staaten oder Gruppierungen erkennbar" sind, "die sowohl über die notwendigen Fähigkeiten verfügen, die Schweiz mit militärischen Mitteln anzugreifen, als auch entsprechende Absichten hegen". Die gleichen Überlegungen finden sich auch im kürzlich publizierten Bericht "Luftverteidigung der Zukunft".

Insbesondere aufgrund der Schuldenbremse bekundet unser Parlament Jahr für Jahr Mühe beim Budget und beschliesst Budgetkürzungen in sensiblen Bereichen. Angesichts der Sicherheitsrisiken und der finanziellen Schwierigkeiten muss vorderhand auf die Beschaffung von neuen Kampfflugzeugen zur Sicherung des Luftraums verzichtet werden. Mit der Verlängerung der Nutzungsdauer der High-Tech-Flugzeuge F/A-18 analog zur Strategie der U.S.-Navy wird diese Verschiebung ermöglicht. Zudem braucht es eine sofortige detaillierte Analyse der künftigen Investitionen zum Ersatz der wichtigsten Waffensysteme unserer Armee bis Anfang der 2030er-Jahre.

Zur gegebenen Zeit muss schliesslich zwingend das Stimmvolk über den Typ des neuen Kampfflugzeugs entscheiden können.

ZUSTÄNDIGKEITEN

ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE

DEPARTEMENT FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT (VBS) (<http://www.vbs.admin.ch/de/home.html>)

WEITERE INFORMATIONEN

ERSTBEHANDELNDER RAT

Nationalrat

THEMENGEBIETE (3)

Finanzwesen Sicherheitspolitik Verkehr

17.4279

MOTION

Stärken wir die Attraktivität der Armee und des Zivilschutzes durch die Erhöhung der

Eingereicht von: GOLAY ROGER

Fraktion der Schweizerischen Volkspartei
Mouvement Citoyens Genevois

Einreichungsdatum: 15.12.2017

Eingereicht im Nationalrat

Stand der Beratungen: Im Rat noch nicht behandelt

EINGEREICHTER TEXT

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, um die Erwerbsausfallentschädigung für Personen, die Militärdienst oder Zivildienst leisten, zu erhöhen, damit diese Dienste wieder attraktiver werden.

BEGRÜNDUNG

Der Zivildienst setzt sich zulasten des Militärdienstes immer mehr durch. Dies geschieht ganz im Widerspruch zum Sinn der Bundesverfassung. Es wird immer deutlicher, dass der Militärdienst weniger attraktiv ist als der Zivildienst. Das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), namentlich die Armeeführung, hat verschiedene Massnahmen in Erwägung gezogen, um dem entgegenzuwirken. Mit dieser Motion wird der Bundesrat aufgefordert, eine zusätzliche gewichtige Massnahme zu treffen, nämlich die Erwerbsausfallentschädigung zu erhöhen. Zur Erinnerung: Diese Entschädigung wird, genau wie die AHV, durch eine obligatorische Abgabe finanziert, die auf allen Löhnen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Schweiz erhoben wird. Die Abgabe wird zu gleichen Teilen vom Arbeitgeber und von der Arbeitnehmerin oder dem Arbeitnehmer getragen und muss nach Vollendung des 17. Altersjahrs, unabhängig von Geschlecht, Nationalität und Militärdienstpflicht, ausgerichtet werden. Alle Personen, ob berufstätig oder nicht, die Militärdienst, Zivildienst oder Zivilschutz leisten, erhalten eine Erwerbsausfallentschädigung. Nun wird mit der Umsetzung der Weiterentwicklung der Armee die Anzahl der geleisteten Militärdiensttage ab 2018 im Vergleich zu den Vorjahren stark zurückgehen. Dieser Rückgang liegt zwischen 500 000 und einer Million Tage. Es sollte möglich sein, die Leistungen aus der Erwerbsersatzversicherung zugunsten der Personen, die Militärdienst oder Zivilschutz leisten, zu erhöhen, ohne die Bilanzen von AHV, IV und EO zu beeinflussen. Dies wäre eine wichtige Massnahme zur besonderen Anerkennung militärdienstpflichtiger Personen, die im Allgemeinen härteren Bedingungen ausgesetzt sind als Zivildienstleistende (Einsatz weit entfernt von zuhause, vorgegebene Einsatzdaten und Einsatzart usw.).

ZUSTÄNDIGKEITEN

ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE

DEPARTEMENT FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT (VBS) ([HTTP://WWW.VBS.ADMIN.CH/DE/HOME.HTML](http://www.vbs.admin.ch/de/home.html))

WEITERE INFORMATIONEN

ERSTBEHANDELNDER RAT

Nationalrat

MITUNTERZEICHNENDE (21)

ADDOR JEAN-LUC AEBI ANDREAS BUFFAT MICHAËL BÉGLÉ CLAUDE BÜCHEL ROLAND RINO CHIESA MARCO DETTLING MARCEL EGLOFF HANS ESTERMANN YVETTE GRIN JEAN-PIERRE HURTER THOMAS MÜRI FELIX NICOLET JACQUES NIDEGGER YVES PANTANI ROBERTA QUADRI LORENZO REIMANN LUKAS RUPPEN FRANZ SALZMANN WERNER VON SIEBENTHAL ERICH ZUBERBÜHLER DAVID

THEMENGEBIETE (2)

Sicherheitspolitik Sozialer Schutz